
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 18.02.2025

im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

- TOP 1. Zertifizierung der Heinrich-Blanc-Schule Großvillars zur "Naturparkschule"**
- Vorstellung der Zertifizierungsmerkmale durch Herrn Dietmar Gretter (Naturparkgeschäftsführer)
 - Beschluss über die Teilnahme zur Zertifizierung
-

Die „Naturpark-Schule“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Naturpark, Schule und Schulträger. In Schulen, die als „Naturpark-Schulen“ ausgezeichnet werden, unterstützen die Mitarbeiter des Naturparks die Schule darin, dass Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht, auf Exkursionen oder an Projekttagen behandelt werden. Die Schüler lernen so Ihre Region kennen und werden für sie begeistert. Die Stadtverwaltung, die Schule und der Naturpark Stromberg-Heuchelberg haben sich für die Zertifizierung der Heinrich-Blanc-Schule ausgesprochen. Der Stadtteil Großvillars bietet mit seiner historischen Vergangenheit und speziellen Kultur der Waldenser eine ideale Grundlage für Wissensvermittlung, die auch die nachfolgenden Generationen begleiten sollten. Die Bezeichnung „Naturparkschule“ ist ein Sonderstellungsmerkmal und für die Schule als Gewinn zu sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Heinrich-Blanc-Schule an der Zertifizierung zur „Naturparkschule“. Die damit zusammenhängenden Kriterien, Aufgaben und Kosten nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

- TOP 2. Kommunalbau GmbH: Neubau eines Mehrfamilienhauses Sternenfelser Str. 27**
- Vorstellung Planungsentwurf
 - Grundsatzbeschluss
-

Die Stadt Oberderdingen ist Eigentümerin der Grundstücke in der Sternenfelser Str. 27. Bekanntermaßen konnten die früheren Bestandsgebäude nicht erhalten werden und wurden nach langwierigen und kostenintensiven Verfahren nun vollständig abgerissen. Architekt Martin Entenmann hat einen Entwurf zur Neubebauung mit einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen erstellt. Das Stadtplanungsbüro bewertet die Entwurfsplanung städtebaulich als „sehr guten Beitrag zur Innenentwicklung“. Die geplanten Gebäudekörper fügen sich harmonisch in die Baulücke ein und nehmen die ursprüngliche Gebäudefront auf. Im Erdgeschoss sind 5 Garagen eingeplant. Der fehlende sechste Stellplatz ist über die benachbarte Parkgarage abzulösen. Nach erster Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf rd. 1,9 Mio. €. Der Gemeinderat beauftragt die Kommunalbau GmbH bei Kosten- und Finanzierungssicherheit mit der Umsetzung der Planung. Der öffentliche Fußweg zwischen Sternenfelser Straße und Großer Gänsberg über die 99-Stäffele bleibt erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten in der Sternenfelser Straße 27 in Oberderdingen zu. Die Entwurfsplanung gemäß der Anlage wird befürwortet. Die gemeindeeigene Kommunalbau GmbH soll das städtische Grundstück erwerben und wird mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 3. Einbringung des Haushaltes 2025

TOP 3.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Stadt

Die ordentlichen Erträge des Gesamtergebnisplans belaufen sich auf rd. 33,35 Mio. €. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 33,85 Mio. €. Somit ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 500.000 €. Es wird mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 3,85 Mio. € gerechnet. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere für Baumaßnahmen, belaufen sich auf rd. 6,78 Mio. €. Im laufenden Jahr sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 5,62 Mio. € geplant. Ein großer Fokus liegt auf der Kinderbetreuung. Hier ist insbesondere die Erweiterung der Verlässlichen Grundschule der Heinrich-Blanc-Schule mit 275.000 € eingeplant. Im gleichen Gebäude ist der Neubau eines Kindergartens mit 725.000 € im Jahr 2025 vorgesehen. Des Weiteren sind für die Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Hauptstr. 35 550.000 € im Haushalt eingestellt. Für den Kindergarten in der Güterhalle Flehingen sind 685.000 € veranschlagt. Weitere Maßnahmen umfassen die Fortsetzung der Sanierung der Amthofmauer mit einem Planansatz von 700.000 €, die Fortführung des Landessanierungsprogramms Lindenplatz mit 300.000 € und der Neugestaltung des Vorplatzes der Güterhalle in Flehingen in Höhe von 400.000 €. Ebenfalls enthalten sind das ELR-Programm Umbau Rathaus Großvillars mit 100.000 €, sowie Sanierungsmaßnahmen am „Blauen Haus“ in Höhe von 150.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Haushaltes erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 3.2. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Stadtwerke Oberderdingen"

Die Erträge des Gesamtbetriebs belaufen sich auf rd. 2,17 Mio. € und die Aufwendungen auf rd. 2,15 Mio. €. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von rd. 23.700 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 9,16 Mio. €. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 2,86 Mio. € erforderlich. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Wasserversorgung ist ein Gewinn in Höhe von 120.000 € zur Finanzierung kleinerer Maßnahmen eingeplant. Im Wirtschaftsplan sind rd. 1,75 Mio. € Erlöse aus Wasserverkauf enthalten. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Breitbandversorgung sind rd. 105.000 € für Betreiberentgelte eingeplant. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein überschaubarer Fehlbetrag in Höhe von rd. 33.000 €. Bei den Investitionen sind hauptsächlich „Graue Flecken“-Bereiche eingeplant (90 % Förderung, 10 % Stadt); das Investitionsvolumen beträgt in 2025 rd. 7 Mio. €. Im Erfolgsplan des Betriebszweigs Energieversorgung betragen die Erlöse aus Stromverkauf rd. 80.000 €. Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 63.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Oberderdingen“ zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 3.3. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan belaufen sich auf rd. 2,69 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 2,71 Mio. €. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2,65 Mio. € erforderlich. Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von rd. 460.000 €, so dass die Netto-Neuverschuldung rd. 2,19 Mio. € beträgt. Gebührenrechtlich darf die Abwasserbeseitigung keine Gewinne erzielen. Die Erträge müssen gegenüber den Aufwendungen kostenneutral kalkuliert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 4. Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" - Feststellung der Jahresabschlüsse 2018-2021

Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2018 bis 2021 schließen mit folgenden Beträgen ab:

2018	- 71.352,66 € Jahresfehlbetrag
2019	- 211.965,86 € Jahresfehlbetrag
2020	137.083,19 € Jahresüberschuss
2021	41.775,57 € Jahresüberschuss

Die jeweiligen Beträge zum 31.12. teilen sich auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt auf:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Summe
2018	- 55.655,07 €	- 15.697,59 €	- 71.352,66 €
2019	- 165.333,37 €	- 46.632,49 €	- 211.965,86 €
2020	106.924,89 €	30.158,30 €	137.083,19 €
2021	32.584,94 €	9.190,63 €	41.775,57 €

Der Verlustvortrag zum 31.12.2017 betrug rd. 253.000 €. Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst. Seither gelten folgende Gebühren: Schmutzwasser 2,45 €/m³, Niederschlagswasser 0,27 €/m³. Zum 31.12.2021 beträgt der Jahresfehlbetrag rd. 357.000 €. Gebührenrechtlich dürfen beim Abwasser keine Gewinne entstehen. Jahresüberschüsse sind innerhalb von 5 Jahren an die Gebührenzahler zurückzuzahlen. Ebenso sind Fehlbeträge innerhalb von 5 Jahren zu kalkulieren und nachzuerheben. Die Abwassergebühren sollten deshalb baldmöglichst kalkuliert und angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2018 – 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung fest.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 5. Interkommunale Zusammenarbeit
Wirtschaftsförderung: WFI Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen

TOP 5.1. Zuführung Eigenkapitalrücklage bei der WFI aus dem Gewerbesteuerergebnis 2024

Im Jahr 2024 beläuft sich das aus dem gemeinsamen Industriegebiet vereinnahmte Gewerbesteueraufkommen erstmals auf über 1 Mio. €. Exakt wurden Zahlungen in Höhe von rd. 1,12 Mio. € von den gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen geleistet. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage können somit rd. 1,02 Mio. € vereinnahmt werden. Bedingt durch die anfallenden Aufwendungen für die Erschließung des 9. BA, dem geplanten Grundstückserwerb in weiteren Bauabschnitten sowie aus der daraus folgenden Vorbereitung für die Erweiterung der Grundstückerschließung ist ein erhöhter Kapitalbedarf und eine Zuführung dem Eigenkapital der Gesellschaft vor Verkauf der erschlossenen Grundstücke erforderlich. Die Geschäftsführung der WFI hat vorgeschlagen, dass die jeweils beteiligten Kommunen 40 % ihres von der WFI zu verteilenden Gewerbesteueraufkommens aus dem Jahr 2024 in eine Eigenkapitalrücklage bei der WFI zurückführen. Der Rückführungsbetrag für die beteiligten Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Kommune	Betrag anteilig Gewerbesteuer-aufkommen 2024	Rückführungs-betrag (gerundet)	verbleibende Gewerbesteuer-aufkommen Kommune
Oberderdingen	507.915,56 €	204.000 €	303.915,56 €
Sulzfeld	304.749,34 €	122.000 €	182.749,34 €
Kürnbach	126.978,89 €	51.000 €	75.978,89 €
Zaisenhausen	76.187,33 €	31.000 €	45.187,33 €
Gesamt	1.015.831,12 €	408.000,00 €	607.831,12 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aus dem der Stadt Oberderdingen zustehenden Anteil am Gewerbesteueraufkommen aus dem Jahr 2024 40% (204.000 €) in eine Eigenkapitalrücklage bei der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen (WFI) GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 20

dagegen 0

Enthaltungen 1
(SR Breitschwerdt)

TOP 5.2. Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt für das Interkommunale Industriegebiet (Kreuzgarten), 9. Bauabschnitt

Der gemeinsame Gewerbestandort Oberderdingen-Flehen ist regionalplanerisch von besonderer Bedeutung. Da weitere Nachfrage nach Gewerbe-/Industrieflächen besteht, soll das interkommunale Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten) weiterentwickelt und ein 9. BA realisiert werden. Zur Vorfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens über insgesamt rd. 3,52 Mio. € bei der Sparkasse Kraichgau geplant. Wie bei vergleichbaren bisherigen Projekten der WFI fordert die finanzierende Bank eine Absicherung von Darlehen über eine Ausfallbürgschaft. Es ist vorgesehen, dass die an der WFI beteiligten Kommunen eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Diese verteilt sich entsprechend den Beteiligungsverhältnissen der beteiligten Kommunen an der WFI wie folgt:

Kommune	Anteil Beteiligung	Höhe Ausfallbürgschaft anteilig
Oberderdingen	50 %	1.757.620,50 €
Sulzfeld	30 %	1.054.572,30 €
Kürnbach	12,5 %	439.405,12 €
Zaisenhausen	7,5 %	263.643,08 €

Beschluss:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oberderdingen für die Wirtschaftsförderung Industriegebiete WFI Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG gegenüber der Sparkasse Kraichgau in Höhe von 1.757.620,50 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

-
- TOP 6. Kraichgaubahn Karlsruhe-Heilbronn: Barrierefreier Ausbau des Haltespuktes Bahnhof Flehingen**
- Vorstellung der Planung der Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG)
 - Verzicht auf die Planfeststellung
 - Beschlussfassung
-

Die AVG plant den barrierefreien Ausbau der Bahnsteige und Zuwegungen. Die vorhandenen Außenbahnsteige sollen auf 55 cm über Schienenoberkante angehoben werden. Die Bahnsteige werden auch um 8 m in Fahrtrichtung Bretten und um 48 m in Fahrtrichtung Eppingen verschoben. Des Weiteren wird auch der Reisendenüberweg um 20 m in Richtung Eppingen verschoben. Im Hauptzugangsbereich befinden sich drei Fahrradgaragen, welche aufgrund der neuen Zuwegung zurückgebaut werden müssen. Die Stadt ist verantwortlich für eine neue Standortfindung. Um die erforderliche Mindestdurchgangsbreite für den Bahnsteigzugang herzustellen wird es erforderlich, die vorhandene Sandsteinmauer um 40 cm vom Gleis abzurücken. Der Haltepunkt wird mit einem Wegeleitsystem, zwei Wetterschutzhäusern mit Sitzgelegenheiten, zwei dynamischen Fahrgastinformationen, Abfall- und Streugutbehälter, Fahrkartensautomat, Fahrplan- und Infovitinen, Beschallung, Beleuchtung der Bahnsteige und Zuwegungen geplant. Die Anordnung von Bodenindikatoren mit taktilen und farbig kontrastierenden Leitstreifen unterstützt Blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung. Die AVG strebt planrechtlich einen Verzicht auf Planfeststellung an, hierzu werden die Zustimmungen der von der Maßnahme Betroffenen eingeholt. Die Stadt Oberderdingen wird als Kommune beteiligt. Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, die Zustimmung für den Verzicht auf einen Planfeststellungsverfahren zu erteilen. Die Realisierung des barrierefreien Ausbaus ist derzeit für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Maßnahme wird vor Ausführung mit der Stadt Oberderdingen abgestimmt.

Beschluss:

1. Der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Bahnhof Flehingen wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.
2. Dem Verzicht auf Planfeststellung wird zugestimmt.
3. Die Baumaßnahmen sollen tagsüber erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

-
- TOP 7. Sanierungsgebiet „Sickingen“: Sanierung und Erweiterung Güterhalle zum Kindergarten**
-

- TOP 7.1. Sachstandsbericht**
-

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Ebenso ist der Bestandssockel mit Rampe und Stützmauer zu den Bahngleisen bereits abgebrochen. Die Fundamente im Bestandsbau sind errichtet. Aktuell erfolgt die Schalung/Betonage der Sockelwände. Der aktuelle Ausschreibungsstand bei den Baugewerken liegt bei 88 %, bei den Technikgewerken bei 95 %. Noch auszuschreiben sind unter anderem Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und die Freianlagen.

Firma Batmaz Fliesen, Bretten mit einer Auftragssumme von rd. 13.000 €/brutto als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 7.000 €. Die Estricharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 29.01.2025 haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wird an die Firma Karadag, Rastatt mit einer Auftragssumme von rd. 20.000 €/brutto als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 3.000 €. Die Putz- und Stuckarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 29.01.2025 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wird an die Firma Hackenjös, Knittlingen mit einer Auftragssumme von rd. 29.000 €/brutto als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich somit Minderkosten in Höhe von rd. 5.000 €. Die Bodenbelagsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 29.01.2025 haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wird an die Firma Stark, Bad Liebenzell mit einer Auftragssumme von rd. 31.000 €/brutto als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 1.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Vergaben die im Zuständigkeitsbereich von Herrn Bürgermeister Nowitzki liegen:

- 1. Fliesenarbeiten an die Fa. Batzmatz, Bretten mit einer Auftragssumme von 13.130,70 €/brutto.**
- 2. Estricharbeiten an die Firma Karadag, Rastatt mit einer Auftragssumme von 20.011,76 €/brutto.**
- 3. Putz- und Stuckarbeiten an die Fa. Hackenjös, Knittlingen mit einer Auftragssumme von 29.028,46 €/brutto.**
- 4. Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Stark, Bad Liebenzell mit einer Auftragssumme von 31.074,36 €/brutto.**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 8.1. Sachstandsbericht

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die notwendigen Unterfangungen in der Scheune sind zum Großteil ausgeführt. Die Bodenplatte und die Deckenplatte sind jeweils zu 2/3 betoniert. Die Mauerwerksöffnungen im Sandsteinsocken sind hergestellt, ebenso die Abfangung der Fensteröffnung im Wohnhaus. Der aktuelle Ausschreibungsstand bei den Baugewerken liegt bei 85 %, bei den Technikgewerken bei 91 %. Noch auszuschreiben sind unter anderem Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und die Freianlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

-
- TOP 8.2. Vergaben**
- Putzarbeiten**
 - Trockenbau**
 - Fliesenarbeiten**
-

Die Putz- und Stuckarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 29.01.2025 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Dietz Stuckateur GmbH, Oberderdingen mit einer Angebotssumme von rd. 173.000 €/brutto. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 41.000 €. Die Trockenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Am Submissionstermin am 29.01.2025 haben 7 Firmen ein

4. Sonnenschutz und Verdunkelung an die Fa. Weißenrieder, Oberderdingen mit einer Auftragssumme von 37.090,52 €/brutto.

**Abstimmungsergebnis:
Kenntnisnahme.**

**TOP 9. Ausbau der Straße "Heiliggrund": Verkehrsanlage und technische Infrastruktur
- Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Es ist der Vollausbau der Straße mit Asphalt, ein Gehweg sowie ein Schrammbord geplant. Der Breitbandausbau erfolgt im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung. Die konkrete Abstimmung erfolgt im Zuge des Ausbaus der Straße. Die Kanalerneuerung beginnt im Bereich der Einmündung des Gaisbergweges in den Heiliggrund bis zu den letzten Häusern Heiliggrund 33 und 22. Die Wasserleitungserneuerung ist für einen Teilbereich der Heiliggrundstraße geplant und beginnt etwa in der Höhe der Garagenzufahrt Heiliggrund 21 und endet im Norden bei Heiliggrund 33. Die Erneuerung und Aufdimensionierung der Wasserversorgungsleitung erfolgt wegen des Alters und Zustandes der Leitung sowie aus hydraulischen Gründen. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 28.01.2025 lagen 8 Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Firma Heinrich Bauunternehmung aus Maulbronn mit einer Angebotssumme von rd. 1,19 Mio. €. Bezogen auf die Kostenberechnung ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 248.000 €. Vorgesehen ist rechtzeitig vor Baubeginn noch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Heinrich Bauunternehmung, Maulbronn mit einer Auftragssumme von 1.189.626,94 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 10. Ausbau und Neugestaltung Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. BA
- Anerkennung der Kostenfeststellung nach DIN 276**

Die Tiefbaumaßnahmen Straße, Kanal, Wasser wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Lukas Gläser aus Aspach in Höhe von rd. 1,99 Mio. €/brutto zu. Mit dem Ausbau der Straße entstanden neue Laternenmasten mit LED-Beleuchtung. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Netze BW für die Straßenbeleuchtung mit einer Angebotssumme von rd. 61.000 €/brutto, sowie der Verlegung von Mikrorohren für Breitband mit einer Angebotssumme von rd. 54.000 €/netto. Als reine Anliegerstraße wurde die Straße als Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege ausgebaut. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit wurden Baumquartiere angeordnet. Im Zuge der Umgestaltung wurde der bestehende Mischwasserkanal erneuert. Die bestehende Wasserleitung wurde aufgrund ihres Alters ausgetauscht. Die Mikroerrohre für das Breitbandnetz wurden mitverlegt. Die Verlegung erfolgte bis ins Haus, wenn der Anschluss vom Grundstückseigentümer beauftragt wurde. So kann das Glasfaser dann in das Leerrohr bis zum Haus eingeblasen werden, sobald der Anschluss im öffentlichen Bereich an die Popstation erfolgt ist. Dies geschieht voraussichtlich 2025 im Zuge der „Grauen-Flecken-Förderung“. Bürgermeister Nowitzki stellt fest, dass gemäß der Abrechnung für jedes bestehende Hausgrundstück in diesem Bereich der Gerhart-Hauptmann-Straße von der Stadt Kosten mit je rd. 115 €/m² Grundstücksfläche übernommen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Maßnahme „Ausbau und Neugestaltung der Gerhart-Hauptmann-Straße, Oberderdingen 1. BA fest und erkennt die Schlussrechnung nach DIN 276 an:

- für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 484.293,65 €/netto,
 - für die Breitbandversorgung mit 66.396,13 €/netto,
 - für den Straßenbau mit 900.762,93 €/brutto,
 - für die Kanalarbeiten mit 949.347,72 €/brutto und
 - für die Straßenbeleuchtung mit 78.643,85 €/brutto.
- Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 2.584.075,34 €/brutto.

Abstimmungsergebnis:

dafür 21

dagegen 0

Enthaltungen 0